

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1417

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

3. Mai 2023

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.05.2023



Zwischenbericht zu Maßnahmen bei der AKN gem. Drs. 20/679, Tz. 21

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Harms,

mit Beschluss vom 24. Februar 2023 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 8. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss in der Drucksache 20/679 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Bezüglich des LRH-Berichtes **AKN Eisenbahn GmbH vor wichtigen Weichenstellungen - Land muss tragfähige Zukunftsstrategie einfordern** hat der Finanzausschuss in Tz. 21 um folgende Berichterstattung gebeten:

„Der Finanzausschuss fordert das Verkehrsministerium ferner dazu auf, die Ausgestaltung des Verkehrsvertrags beihilferechtlich zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen am Vertragswerk vorzunehmen. Er bittet das Verkehrsministerium, ihn im zweiten Quartal 2023 hierüber und über das Ergebnis der Anfang 2023 abgeschlossenen Überkompensationskontrollen zu unterrichten.“

Bezüglich der beihilferechtlichen Überprüfung des Verkehrsvertrages Netz Süd mit der AKN Eisenbahn GmbH (AKN) teile ich Ihnen mit, dass die NAH.SH GmbH (NAH.SH) im

Auftrag meines Hauses eine Gutachterleistung ausgeschrieben hat. Es sind sechs Angebote eingegangen, die derzeit von der Vergabestelle der NAH.SH geprüft werden. Die Zuschlagerteilung soll zeitnah erfolgen und das Gutachten gegen Ende des zweiten Quartals vorliegen. Daher werde ich Ihnen im dritten Quartal 2023 das Ergebnis berichten können.

Die im Verkehrsvertrags Süd vorgesehene Überkompensationskontrolle wird voraussichtlich zum Ende des zweiten Quartals abgeschlossen sein. Bereits im Sommer 2022 hat die NAH.SH zusammen mit Experten von KCW mit der Vorbereitung der Überkompensationskontrolle begonnen und die erforderlichen Daten mit der AKN abgestimmt. Die AKN hat im November 2022 einen ersten Entwurf des Berichtes zur Überkompensationskontrolle vorgelegt. NAH.SH und KCW haben die Zahlen während der Überarbeitung des Berichtes fortlaufend geprüft. Der finale Bericht wird für Ende Mai 2023 erwartet. Sobald der Prüfvermerk vorliegt, werde ich dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2023 dazu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen